



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. Juli 2019

Nummer 26

Inhalt

143	Einladung 50. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 09. Juli 2019 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 353
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
144	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen	Seite 356
145	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld	Seite 357
146	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Ringstraße 38–46 in Köln-Rodenkirchen	Seite 357
147	Offenlage der Ergänzung eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: „Griesberger Straße“ in Köln-Esch/Auweiler	Seite 358
148	Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Mülheim	Seite 359
149	Erweiterung des Tanklagers und Errichtung einer Eigenbedarfstankstelle der Deutz AG auf dem Gelände Ottostraße 1, 51149 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	Seite 359
150	Übernahme von Lohnabfüll- und Produktionsaufträgen der Kölner Hofbräu P. Josef Früh KG auf dem Gelände Robert-Bosch-Straße 15, 50769 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	Seite 360
151	Öffentliche Zustellungen	Seite 360

143 Einladung 50. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 09. Juli 2019 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften**
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Verbesserungen in der Stationären und Ambulanten Pflege“
 - 3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. sowie von Frau Gerlach und Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Wohnungsbaugrundstücke aktiv erwerben – Erbbaurecht als Regelvergabe einführen“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktion FDP und der Gruppe GUT betreffend „Livestream attraktiver gestalten“
 - 3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Graffitischutzsysteme“
 - 3.1.5 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Köln baut mit Holz: Holzbau in der Stadt vorantreiben“
 - 3.1.6 Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke. und der Gruppe BUNT betreffend „Frischezentrum in Marsdorf realisieren!“
Änderungsantrag von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln)
 - 3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Bewerbung von Aussteigerprogrammen“
 - 3.1.8 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Colonius – Prüfung einer Wiedereröffnung“
 - 3.1.9 Antrag der Fraktionen Die Linke., der Gruppe GUT, Frau Gerlach und Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Hubschrauberbetriebsstationen am Flughafen, statt im Wohngebiet“
 - 3.1.10 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Gewerbliche Nutzung statt Casino am Standort Deutz“
 - 3.1.11 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Mieten-deckel jetzt!“
 - 3.1.12 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Weiteres Vorgehen Hubschrauberlandeplatz“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend „Wie wird es mit der dringend gebotenen CO2-Reduzierung in Köln weitergehen?“
- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Ausstattung der Feuerwehr in Bezug auf E – Fahrzeuge“
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Stand der Erfassung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit“
- 4.4 Anfrage der Gruppe Rot-Weiß betreffend „Aktuelle Situation im Weidenbad“
- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend „Flugscham – Städtische Flugreisen vermeiden“

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014
 - 6.1.2 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen für die Zeit vom 01.01.2017-24.01.2018
 - 6.1.3 Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen rückwirkend ab dem 25.01.2018
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.3.1 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
 - 7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019
 - 7.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Hj. 2018 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2018
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
 - 7.2.1 Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282
 - 7.2.2 Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

- 8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2018

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Änderung der Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie ab 2019/20
- 10.2 Haushaltsplan-Entwurf Doppelhaushalt 2020/2021 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3. GO NRW
- 10.3 Koelnmesse GmbH
hier: Liquidation der Tochtergesellschaft Koelnmesse Co. Ltd., Bangkok, Thailand
- 10.4 Einführung eines Frauenpreises in Köln
hier: ELSE-FALK-Preis
- 10.5 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland (in der Sitzung am 09.07.2019 Beschlussfassung nur zu Ziffer 2)
- 10.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.7 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss
- 10.8 Busnetzerweiterung Interim
Änderungsantrag der FDP-Fraktion
- 10.9 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Dauerhafte Erweiterungen
- 10.10 Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes
- 10.11 SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH: Unterschwellenvergabe
- 10.12 Entwurf des Jahresabschlusses 2018
- 10.13 Gigabit Masterplan Cologne sowie Bedarfsfeststellung über den Eigenbeitrag zur Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Köln durch den Bund und das Land NRW
- 10.14 EU-Charta – 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan
- 10.15 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018
- 10.16 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage
- 10.17 Neufassung des Vertrags über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln einschließlich Betrauungsakt
- 10.18 Neufassung des Vertrags über die Finanzierung der Verbraucherberatung im Quartier einschließlich Betrauungsakt
- 10.19 „Integrationsbudget“: Mittel für die Fortschreibung des Gesundheitswegweisers und die Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“
- 10.20 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser
- 10.21 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) - Fortschreibung
hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in städtebaulich integrierter Lage
- 10.22 Wirtschaftsplan 2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung – Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln –
- 10.23 Freigabe- und Baubeschluss über die Maßnahme „Partizipatorische Neugestaltung Platz an St. Adelheid“ in Köln-Neubrück aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück)

- 10.24 Planungsbeschluss für Projekte im Botanischen Garten, Amsterdamer Straße 34, 50735 Köln – Sanierung des Subtrophenhauses
- 10.25 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün
- 10.26 TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung
- 10.27 Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk
4.7.1 „Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße“
hier: Baubeschluss
- 10.28 Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference
- 10.29 Klimanotstand
- 10.30 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Strunder Mühle, Köln-Dellbrück
- 10.31 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisieren des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Wichheimer Mühle, Köln-Dellbrück
- 10.32 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz
- 10.33 Parkgebührenordnung 2019
Änderungsantrag von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln)
- 10.34 Änderung der Betrauung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- 10.35 Förderung des KölnAgenda e. V. durch die Stadt Köln
- 10.36 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2019
- 10.37 Empfehlung des Ältestenrates zur Ergänzung des Ehrenkodex
hier: Bezugnahme auf den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 71476/02
Arbeitstitel: „Herler Straße“ in Köln - Buchheim
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bauungs- / Durchführungss- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Markgrafenstraße von Clevischer Ring bis Kreisverkehr Berliner Straße in Köln-Mülheim
- 16.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Am Kutzpfädchen vom Ende des vorhandenen Teils (Höhe Kasseler Weg) bis Wendekreis in Köln-Fühligen
- 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zur Eiche von Lilsdorfer Straße bis Sandbergstraße in Köln-Porz-Langel
- 16.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Am Bahnhof von St.-Sebastianus-Straße (Kreisverkehr) bis Zum Bergfried in Köln-Porz-Wahn
- 16.5 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niederkasseler Straße (Stichstraße) von Niederkasseler Straße bis Wendeanlage in Köln-Porz-Lind
- 16.6 271. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 KölnBäder GmbH: Nachbesetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat
- 17.2 Jugendzentren Köln gGmbH: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
- 17.3 Vorsitz der Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim
- 17.4 Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für den Ausschuss Schule und Weiterbildung
- 17.5 Mitteilung zu der Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 17.6 Bestellung eines städtischen Vertreters in den Vorstand der Stiftung Deutsches Sport & Olympia Museum
- 17.7 Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020
- 17.8 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumbesetzung“
- 17.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumbesetzung“
- 17.10 Bestellung eines städtischen Vertreters im Verein Kölner Sportgeschichte e.V.
- 17.11 Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss“
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70380/02
Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen
- 18.2 KfW Wettbewerb „Smart City“
- 18.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord
- 19 –**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Grundstücksverkauf Quatermarkt in Köln-Altstadt-Nord
- 23.2 Grundstücksverkauf Schleyerhofweg/Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengening

- 23.3 Hochbunker Bodestr. in 51061 Köln – Höhenhaus
- 23.4 Grundstücksverkauf Rheinische Allee in Köln-Marsdorf
- 23.5 Errichtung einer Photovoltaikanlage westlich des Klärwerkes Weiden gelegen an der Aachener Straße
- 23.6 Grundstücksverkauf Hackenbroicher Straße in Köln-Worringen
- 23.7 Ankauf Teichrohrsängerweg in Köln-Vogelsang
- 23.8 Grundstücksverkauf Hauptstr./Poststr. in Köln-Porz
- 23.9 Ankauf des ehemaligen Betriebsgrundstücks der RheinEnergie AG Friedrichstraße 39-41 in Köln-Porz
- 23.10 Grundstücksverkauf in Köln-Lind

24 Allgemeine Vorlagen

- 24.1 Anpassung Parkentgelte in den städtischen Parkeinrichtungen Lanxessarena und Tiefgarage Philharmonie
- 24.2 Anmietung von drei Mehrfamilienhäusern Martin-Luther.-Str. 6 a, 50767 Köln-Esch zur Unterbringung dringend wohnungssuchender Personen
- 24.3 Anmietung von zwei Mehrfamilienhäusern Zum Dammfelde 37 a und 37 b, 50859 Köln zur Unterbringung dringend wohnungssuchender Personen
- 24.4 RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
- 24.5 RheinEnergie AG
- 24.6 RheinEnergie AG; GAG Immobilien AG
- 24.7 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen für die Jahre 2020 bis 2023
- 24.8 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
- 24.9 RheinEnergie AG
- 24.10 Sanierung und Optimierung des KidS - Standortes Brückner Mauspfad 646

25 Wahlen

- 25.1 Nachbenennung von Beisitzerinnen und Beisitzern bei Tätigwerden der Einigungsstelle
- 25.2 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, den 28.06.2019
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

144 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen

Der Stadtdirektor in Vertretung der Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied haben am 24. Juni 2019 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 70380/02 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen südlich der Grünfläche des Reitsportvereins Rodenkirchen e. V., westlich der parallel zur Bahntrasse der KVB-Linie 16 verlaufenden städtischen Grünfläche und sowohl nördlich als auch östlich der Industriestraße in Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen

Der Bebauungsplan Nummer 70380/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 70380/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in

Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 26. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

145 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Leo-Amanns-Parks, nördlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, westlich des Bezirksrathauses Ehrenfeld und östlich eines Lebensmitteldiscounters in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld – aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Köln, den 25. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 25. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

146 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Ringstraße 38–46 in Köln-Rodenkirchen

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat ein Investor für das Plangebiet „Ringstraße 38-46“ in Köln-Rodenkirchen ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Köln-Rodenkirchen und wird begrenzt von der Ringstraße im Osten, einer Wohnbebauung im Norden, der Stadtbahntrasse im Westen und einem Einzelhandelsgeschäft mit Parkplatz im Süden. Der Bereich wird heute überwiegend gewerblich genutzt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln stellt das Plangebiet im nördlichen Teilbereich als Gewerbefläche und im südlichen Teilbereich als Wohnbaufläche dar. Da die gewerbliche Baufläche gemäß den städtebaulichen Zielsetzungen zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden soll, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Baugesetzbuch entsprechend angepasst.

Ziel der Planung ist es, nach dem Abbruch der vorhandenen Büro- und Gewerbegebäude planungsrechtlich eine vier- und fünfgeschossige Wohnbebauung mit bis zu 400 Wohneinheiten, eine Kindertagesstätte sowie öffentlich zugängliche Spielplatzflächen zu realisieren. Nach dem Wegfall der bisher gewerblich genutzten Flächen soll ein attraktiver, innenstadtnaher Wohnraum geschaffen und ein Beitrag geleistet werden zur Versorgung von öffentlich geförderten Wohnungen.

Zur Umsetzung des städtebaulichen Planungskonzepts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Flächennutzungsplananpassung wird nach Bestimmungen des Baugesetzbuches im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuches durchgeführt.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 10. Juli 2019 um 19:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Rodenkirchen, Sürther Straße 55 in 50996 Köln, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

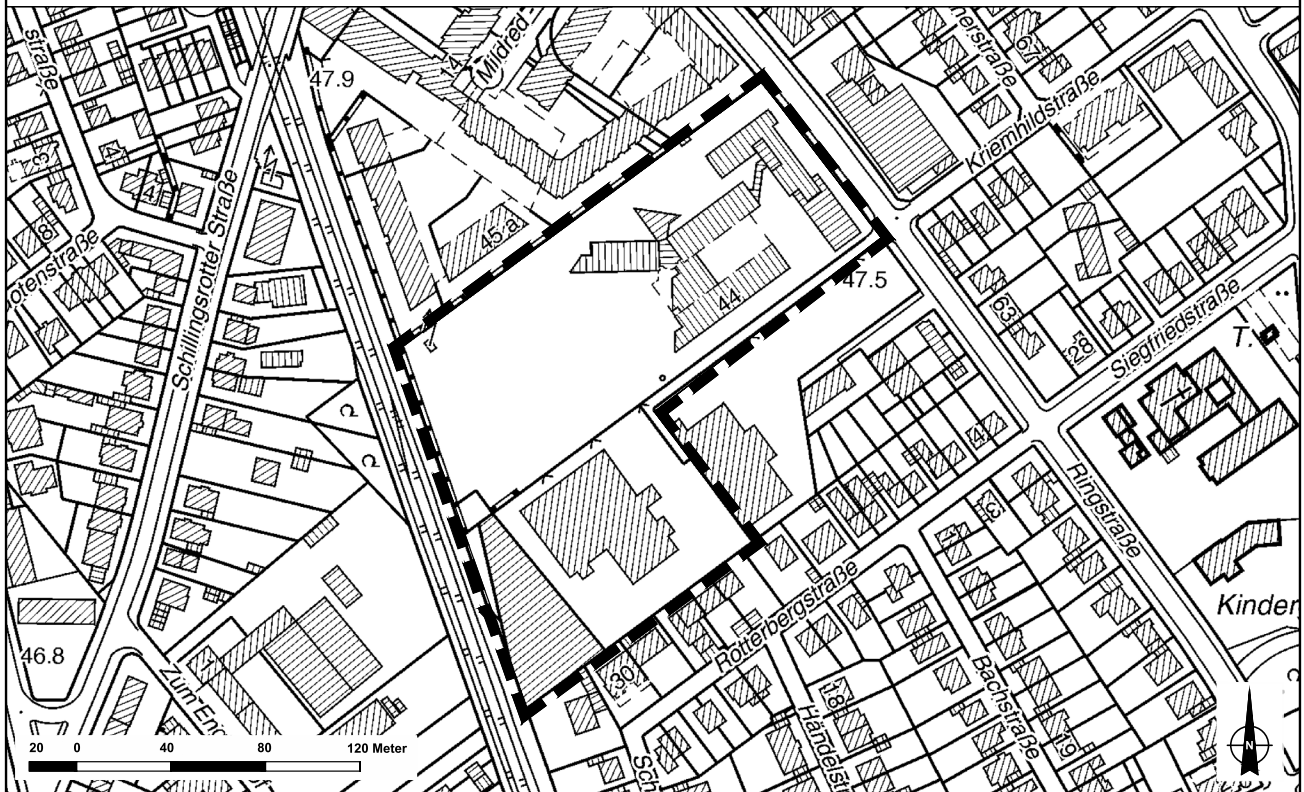
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter den Rufnummern 0221/221-27008, Herr Makrutzki, und 0221/221-27141, Frau Langer, eingeholt

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 26. Juli 2019 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Mike Homann, Bürgeramt Rodenkirchen, Hauptstr. 85, 50996 Köln, oder per E-Mail (mike.homann@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Mike Homann
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks
Rodenkirchen

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen



147 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Ergänzung eines Bebauungsplan- Entwurfs

Arbeitstitel: „Griesberger Straße“ in Köln-Esch/Auweiler

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch der Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 60539/04 für das Gebiet inmitten der Ortslage von Köln-Esch, umgrenzt durch die Frohnhofstraße, die Weilerstraße, die Chorbuschstraße und die Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler.

Arbeitstitel: „Griesberger Straße“ in Köln-Esch/Auweiler

Ziel der Ergänzung ist es, den Bebauungsplan aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 27.01.2016 – 7 D 130/14.NE - vom vereinfachten Verfahren auf das Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht umzustellen.

Das städtebauliche Ziel ist weiterhin die Erhaltung des historischen Dorfkerns von Köln-Esch mit seiner ortsbildprägenden Bau- und Freiflächenstruktur.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: nicht betroffen;
- Landschaftsplan: nicht betroffen;
- Eingriff/Ausgleich: nicht betroffen;
- Oberflächenwasser: nicht betroffen;
- Abwasser: nicht betroffen;
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: nicht betroffen;
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechts-verordnung zu Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des Luftreinhalteplans Köln
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier: Altlasten – Im Plangebiet und seiner Umgebung sind im städtischen Altlastenkataster keine Verdachtsflächen eingetragen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier: Erschütterungen – Treten im Plangebiet werde heute noch zukünftig auf;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier: Gefahrenschutz – Hochwassergefahr, Magnetfeldbelastung oder eine besondere Explosions- und Brandgefahr liegen für das Plangebiet heute und zukünftig nicht vor.
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: nicht betroffen;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: nicht betroffen;
- Landschaft / Ortsbild: Beschreibung der ortsbildprägenden Elemente, Auswirkungen der Planung auf das Ortsbild;
- Pflanzen: Beschreibung der Biotoptypen und des Pflanzenbestandes im Plangebiet und Erläuterung der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Tiere: Abschätzung des Vorkommens bestimmter Tierarten, insbesondere von Fledermäusen und gebäudebrüt-

tenden Vögeln und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten anhand der Biotopausstattung des Plangebietes und Auswirkungen der Planung hierauf;

- Biologische Vielfalt: Einstufung der Vielfalt der im Plangebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Aufzeigen der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Boden: Beschreibung der aktuellen Bodensituation, Erläuterung zur Auswirkung der Planung auf den Boden;
- Wasser, hier: Grundwasser: Beschreibung der Grundwassersituation, insbesondere der Grundwasserneubildung und der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Klima, Kaltluft/Ventilation: Einordnung des vorhandenen Lokalklimas anhand der Klimafunktionskarte der Stadt Köln und Beschreibung der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Luftschadstoffe – Emissionen und Immissionen: Abschätzung der Luftschadstoffbelastung und der Luftgüte im Plangebiet und die Auswirkungen der Planung hierauf;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Lärms aus Straßenverkehr innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie des Gewerbelärms auf das Plangebiet;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung der denkmalrechtlichen Situation und Erläuterung der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes: Hinweis auf die Wasserschutzzone.

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 60539/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 11. Juli bis einschließlich 12. August 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. Juni 2019	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Andrea Blome, Beigeordnete
-------------------------	---

148 Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Mülheim

Frau Sigrid Buchholz ist mit Ablauf des 30.6.2019 als Seniorenvertreterin im Stadtbezirk Mülheim zurückgetreten.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln und der Feststellung

des Wahlergebnisses zur Wahl der Seniorenvertretung vom 20.10.2016 zur 9. Amtsperiode rückt Herr Heinz-Peter Bourry ab dem 1.7.2019 in die Seniorenvertretung der Stadt Köln im Bezirk Mülheim nach.

Herr Bourry hat mit Erklärung vom 12.06.2019 die Nachfolge angenommen.

149 Erweiterung des Tanklagers und Errichtung einer Eigenbedarfstankstelle der Deutz AG auf dem Gelände Ottostraße 1, 51149 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5(2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG.

Die Deutz AG hat gem. § 16 Absätze 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung ihrer Prüfstände für Verbrennungsmotoren (Entwicklung), Ottostr.1, 51149 Köln, beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages vom 20.05.2019 ist die Erweiterung des bestehenden Tanklagers und die Errichtung einer Eigenbedarfstankstelle.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 26. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

150 Übernahme von Lohnabfüll- und Produktionsaufträgen der Cölner Hofbräu P. Josef Früh KG auf dem Gelände Robert-Bosch-Straße 15, 50769 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5(2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG.

Die Cölner Hofbräu P. Josef Früh KG hat gem. § 16 Absatz 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung ihrer Brauerei, Robert-Bosch-Str. 15, 50769 Köln beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages (Eingang: 17.05.2019) ist die Übernahme von Lohnabfüll- und Produktionsaufträgen in einer Größenordnung von bis zu 330.000 hl/Jahr.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5(3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 26. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

151 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Alfons Schiller

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.06.2019, 22.1205783.0025.2.21325006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alfons Schiller HS: Sophienstr. 26, 48145 Münster

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.06.2019

Im Auftrag
gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung I.P.O. Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.06.2019, 22.1161467.0006.4.21325006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

(haftungsbeschränkt) I.P.O. Unternehmungsgesellschaft, HS: In-rather Str. 321, 47803 Krefeld

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.06.2019

Im Auftrag
gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung NATURELL Warenhandels GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.06.2019, 22.0661352.0034.7.21325006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

NATURELL Warenhandels GmbH HS: Benrather Str. 35, 42115 Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.06.2019

Im Auftrag

gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Adrian Fischer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung, 24.06.2019,
22.1201973.0002.2.21323803

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Adrian Fischer HS: Hohenzollernstr. 124, 80796 München

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.06.2019

Im Auftrag

gez. Schubert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung TTE GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.06.2019, 22.1179848.0022.2.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

TTE GmbH HS: Bahnstr. 155, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.06.2019

Im Auftrag

gez. Malcherek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Thomas Lahl

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung und Zahlungsaufforderung, 27.06.2019,
22.0664785.0036.0.21332606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Thomas Lahl, HS: Holzmann 12, 83122 Samerberg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.06.2019

Im Auftrag

gez. Buchheim

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Tea Tsertsvadze

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung und Zahlungsaufforderung, 25.06.2019,
22.0973113.0008.0.2332101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

TeaTsertsvadze HS: Lilienthalstr. 3, 53125 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.06.2019

Im Auftrag
gez. Becker

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Jennifer Hentschel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 27.06.2019, 22.1098025.0016.7.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jennifer Hentschel HS: Amsterdamer Str. 217, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.06.2019

Im Auftrag
gez. Wittig-Telscher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Igor Kunkel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 27.06.2019, 22.0710194.0009.6.21328703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Igor Kunkel, HS: Burgenlandstr. 7, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.06.2019

Im Auftrag
gez. Faßbender

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma ZaZa Automaten GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Vergnügungssteuerbescheid Geldspielgeräte vom 03.07.2019, Kassenzeichen: 693.801.915.143

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandsteuern, Zimmer: 637, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma ZaZa Automaten GmbH, Am Noßbacher Weg 19, 53179 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.06.2019

Im Auftrag
gez. Meerfeld

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Senem Warren

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Ablehnung der Einbürgerung vom 13.06.2019, Aktenzeichen: 323-4.1 – W 9/2012

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Abt. Integration – Sachgebiet Einbürgerung, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Senem Warren, Unstrutweg 31, 50765 Köln (Chorweiler)
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.06.2019

Im Auftrag

gez. Fries

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Eral Gega, geb.: 02.12.1985 in Lezhe/Albanien

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 25.06.2019 VB 24/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.06.2019

Im Auftrag

gez. Weber

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Janusz Ruminski

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 24.06.2019, 502/94 520/24-4762

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Janusz Ruminski, unbekannt verzogen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.06.2019

Im Auftrag

gez. Gads

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Per Mathis Rolf

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistungen, 27.06.2019, 502/94 520/10-2841

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Per Mathis Rolf, Venloer Str.338 a, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.06.2019

Im Auftrag

gez. Dinc

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

08.07.2019 (Montag)	- Finanzausschuss - Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 14.30 Uhr	08.07.2019 (Montag)	Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
09.07.2019 (Dienstag)	Ausschuss Kunst und Kultur Sondersitzung Rathaus, Spanischer Bau, Kardinal Frings-Saal, Raum-Nr. A101 11.00 Uhr Verkehrsausschuss Sondersitzung Rathaus, Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal, Raum-Nr. B 120 11.30 Uhr	09.07.2019 (Dienstag)	RAT Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr
11.07.2019 (Donnerstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43 14.00–16.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.